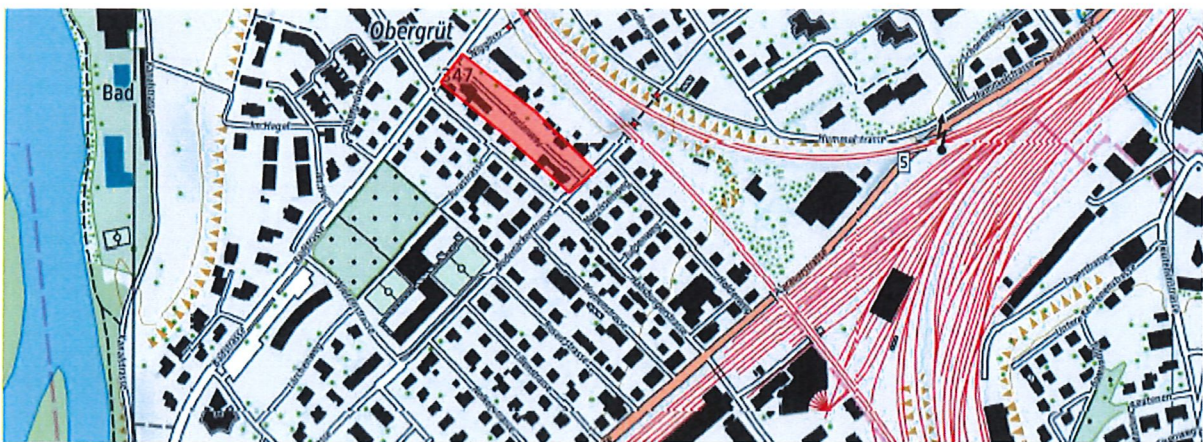


Bericht und Antrag  
des Stadtrates an den Einwohnerrat  
betreffend  
Baukredit für die Erneuerung des Enzianweges



### **1. Ausgangslage**

Der Enzianweg im Brugg Westquartier dient ausschliesslich der Quartierserschliessung. er weist eine Breite von rund 5 m und eine Länge von rund 160 m auf.

Gemeinsam mit der Sanierung der Infrastrukturleitungen der IBB Energie AG sowie den Schmutzwasserleitungen soll der gesamte Strassenkörper des Enzianweges erneuert werden. Der Belagszustand ist aufgrund der ausgeprägten Rissbildungen, der unzähligen Flickstellen, der Oberflächenschäden und der fehlenden oder defekten Randabschlüsse schlecht. Die Strassenentwässerung ist nur ungenügend gewährleistet, so dass an vielen Stellen wegen der fehlenden Wassersteine und den Unebenheiten das Regenwasser stehen bleibt und im Winter die Gefahr von Eisbildung besteht.

Der alte Strassenbelag hat sein Gebrauchsalter bereits überschritten und ist stark teerhaltig, das heisst der Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)

ist hoch. Der Ausbauasphalt muss daher umwelt- und vorschriftsgerecht entsorgt werden. Die zum Teil fehlende Foundationsschicht soll ergänzt werden.

Die Belagserneuerung wurde in Koordination mit der Erneuerung der Infrastrukturleitungen geplant. Vor der Strassenerneuerung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Eigentümern der Infrastrukturleitungen eine umfassende Erneuerung ihrer Leitungen.

Das Vorhaben ist zum jetzigen Zeitpunkt zweckmässig und stellt die wirtschaftlich günstigste Lösung für alle Beteiligten dar.

## **2. Erneuerungsprojekt**

### **2.1 Belagerneuerungen**

Die heutige Geometrie des Enzianweges wird beibehalten. Das Projekt sieht nach der Erneuerung der Infrastrukturleitungen eine übliche Strassenerneuerung vor. Ein Ersatz der Foundationsschicht ist, wo notwendig, vorgesehen. Der Belagsaufbau wird entsprechend den Verkehrsbelastungen resp. Normvorgaben dimensioniert.

### **2.2 Randabschlüsse**

Beidseits der Strasse wird ein Strassenabschluss mit einem Wasserstein zur Ableitung des Strassenwassers versetzt. Die Linienführung orientiert sich an der bestehenden Situation resp. an den Parzellengrenzen. Die Ausbildung des Übergangsbereichs zwischen dem Strassenrand und den angrenzenden Grundstücken erfolgt in Absprache mit den Anstössern (z.B. Absenkungen Randstein).

### **2.3 Strassenentwässerung**

Die Strassenentwässerung, bestehend aus Einlaufschächten und –rosten, wird erneuert. Die Strasse wird generell ein Dachgefälle von 3.0 % erhalten. Die Ableitung des verschmutzten Strassenwassers erfolgt gemäss aktuellem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sowie den kantonalen Vorgaben. Eine getrennte Ableitung und Versickerung des Strassenwassers über grössere und belebte Landflächen ist im stark besiedelten Gebiet nicht möglich.

## **2.4 Beleuchtung**

Die Strassenbeleuchtung wird im Zusammenhang mit der Erneuerung der Elektrizitätsversorgung eine neue Kabelanlage erhalten und wo nötig, werden Kandelaber ersetzt. Grundsätzlich bleibt die Beleuchtung mit LED Lampen bestehen.

## **2.5 Koordinierte Infrastrukturerneuerungen**

Wie eingangs erwähnt, wird die notwendige Erneuerung der Infrastrukturanlagen unter der Strasse koordiniert ausgeführt. Zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung werden die Schmutzwasserleitungen saniert. Dazu liegt eine separate Kreditvorlage vor. Die IBB Energie AG tätigt für den Bau der neuen Gas- und Trinkwasserleitungen sowie der Erneuerung der Elektrizitätsversorgung und dem TV-Netz Investitionen von rund CHF 560'000.

Die Ausführung des Gesamtvorhabens bis und mit Belagseinbau ist etappenweise 2022 bis 2023 geplant. Daran nahtlos anschliessen sollen die Arbeiten der Infrastrukturerneuerung Habsburgerstrasse. Um sich bietende Synergien zu nutzen und Schnittstellen optimal zu verbinden ist geplant beide Strassen mit denselben Bauunternehmungen auszuführen (weniger Administrations- und Koordinationsaufwand).

## **3. Bewilligungsverfahren**

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich um eine reine Infrastrukturleitungs- und Strassenerneuerung. Da es sich nach § 59 BauG weder um eine Umgestaltung, Erweiterung noch Zweckänderung handelt, besteht keine Baubewilligungspflicht. Es findet daher keine öffentliche Projektauflage statt.

Die betroffenen Anstösserinnen und Anstösser werden durch die Projekt- und Bauleitung zeitgerecht über die Bauarbeiten und allfällige Behinderungen orientiert. Ebenfalls werden die Eigentümer der Liegenschaften über allfällige Erneuerungen ihrer Hausanschlussleitungen durch die Energieversorger im Vorfeld informiert und beraten.

#### 4. Investitionskosten für die Strassenerneuerung

Auf Basis des Bauprojektes wurde der Kostenvoranschlag vom Mai 2021 mit einer Genauigkeit von +/- 10 % erstellt:

NPK	Beschreibung	CHF
111	Regiearbeiten	8'000.00
112	Prüfungen (Material, Qualität)	2'000.00
113	Baustelleneinrichtungen	10'000.00
117	Abbrüche und Demontagen	25'000.00
151	Tiefbau	29'000.00
221	Foundationen	22'000.00
222	Randabschlüsse	30'000.00
223	Belag	45'000.00
227	Entwässerungen	22'000.00
	Vermessung, Grundbuch	2'000.00
	Bewilligungen	500.00
	Markierungen, Signalisation	10'000.00
	Ingenieurarbeiten (Honorare, Nebenkosten)	34'500.00
	Unvorhergesehenes, Reserve	20'000.00
	<b>Investitionskosten netto exkl. MwSt.</b>	<b>260'000.00</b>
	zuzüglich MwSt 7.7 %, Rundung	20'000.00
	<b>Investitionskosten brutto inkl. MwSt.</b>	<b>280'000.00</b>

#### 5. Finanzierung

Die Investitionssumme von CHF 280'000 wird buchhalterisch über die Investitionsrechnung abgewickelt, danach in der Bilanz aktiviert und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre und beginnt im Folgejahr nach der Inbetriebnahme des Anlageguts. Jährlich werden somit CHF 7'000 abgeschrieben. Die gesamte Investition wird mit Eigenmitteln finanziert. Durch den damit verbundenen Abbau von Finanzvermögen gehen in den nächsten Jahren Finanzerträge verloren. Bei einer konservativen Schätzung einer durchschnittlichen, mehrjährigen Rentabilität von 2 % beträgt der jährliche Minderertrag CHF 5'600. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde wird somit durch

dieses Projekt jährlich um gesamthaft CHF 12'600 zusätzlich belastet. Das entspricht ca. 0.04 Steuerprozenten.

## 6. Zustimmungsvorbehalt

Die Strassenerneuerung im Enzianweg ist nur dann zweckmässig, wenn vorgängig die Infrastrukturleitungen erneuert werden. Somit kommt die Strassenerneuerung nur dann zur Anwendung, wenn der Einwohnerrat dem Kredit zur Sanierung der Schmutzwasserleitungen zustimmt. Da in der Habsburgerstrasse ebenfalls eine Kanalisationssanierung und eine Strassenerneuerung geplant sind, bietet sich eine gemeinsame Umsetzung an. Stimmt der Einwohnerrat allen vier Vorlagen zu, können die entstehenden Synergien bestmöglich ausgenutzt werden (gemeinsame Submission, gemeinsame Ausführung).

## 7. Schlussbemerkungen

Die Erneuerung des Enzianweges soll in Koordination mit den Werterhaltungsmassnahmen der Infrastrukturleitungen erfolgen. Dabei können Synergien für alle beteiligten Werke genutzt werden und die Beeinträchtigungen und Behinderungen der Verkehrsteilnehmenden und Anwohnenden während der Bauzeit auf ein Minimum reduziert werden.

Demgemäss der

### Antrag:

Sie wollen für die Erneuerung des Enzianweges einen Kredit von CHF 280'000, zuzüglich Teuerung ab April 2020 (ZH WBK-Index Basis 2017, 101.1 Punkte), bewilligen.

Brugg, 4. August 2021

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtkammann:

Der Stadtschreiber:



Das Aufgagedossier besteht aus folgenden Unterlagen und ist auf der Homepage der Stadt Brugg aufgeschaltet sowie bei der Abteilung Planung und Bau zu den Bürozeiten einsehbar:

- Situation Strasse 1:200, Situation Werkleitungen 1:200, Technischer Bericht